

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA E162

HPA E162-5

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 80

Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / E162 / 00108 / 2014

Datum 26.05.2014

###

###

###

###

###

Verfahren

Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
28.04.2014

Grundstück

Belegenheit

Baublock

Flurstücke

###

137-104

216, 225, 226, 340, 562

in der Gemarkung: Kattwyk

Errichtung eines Gasflaschen- und Gefahrstofflagers

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafengebiet

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1181 / 1	Lageplan
1181 / 2	Grundriss
1181 / 3	Schnitt A-A
1181 / 5	Beschreibung Gasflaschenpalette
1181 / 6	Beschreibung Gasflaschencontainer
1181 / 7	Beschreibung Gasflaschen-Depotschrank
1181 / 8	Zeichnung Gefahrstoffcontainer
1181 / 9	Beschreibung Gefahrstoffcontainer
1181 / 10	Erläuterung der Baumaßnahme
1181 / 11	Liste der technischen Gase

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude